

Empfehlung Anforderungsprofil CPEX und PEX

Hotel-Kommunikationsfachfrau EFZ und Hotel-Kommunikationsfachmann EFZ

Zielsetzung

Chefexperten sowie Prüfungsexperten führen im Auftrag des jeweiligen Kantons die Qualifikationsverfahren gesetzeskonform und den Qualitätsansprüchen der kantonalen Prüfungskommission entsprechend durch. Dies unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils der Hotel-Kommunikationsfachleute. Insbesondere wird der Fokus auf den Einsatz in den verschiedenen Abteilungen des Betriebes, der Vernetzung und der Kommunikation (Sprachen, Nahtstellen, Kommunikation On- und Offline) gelegt.

Rahmenbedingungen

Grundlage bieten

- die eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen über die Berufsbildung
- die Geschäftsordnung der kantonalen Prüfungskommission
- das Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Quelle: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung – EHB)
- die jeweiligen Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
- die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Prüfungskommission
- das Qualifikationsprofil, die Bildungsverordnung sowie der Bildungsplan für Hotel-Kommunikationsfachleute

Rechtliche Grundlagen und Wahl

Chef-Prüfungsexpertinnen und -experten (CPEX) sowie Prüfungsexpertinnen und -perten (PEX) erfüllen eine öffentliche Aufgabe und sind daher an die Regeln staatlicher Tätigkeit gebunden. Als offizielle Vertreterinnen/Vertreter der kantonalen Behörde gilt es, sich korrekt an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Das Amtsgeheimnis sowie die Schweigepflicht bilden dazu die Grundlage. Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten üben ihren Auftrag in einem öffentlich-rechtlichen Auftragsverhältnis aus. Ihre Wahl erfolgt durch die vom Regierungsrat für diese Aufgabe eingesetzte kantonale Prüfungskommission.

Grundvoraussetzungen CPEX und PEX

Die Grundvoraussetzungen aller CPEX und PEX sind dem Anforderungsprofil für PrüfungsexpertInnen des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) zu entnehmen¹:

<https://www.ehb.swiss/pex>

Expertenschulungen

Der genaue Fokus und die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche wird an den jeweiligen Expertenschulungen vermittelt.

¹ Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung – Hinweise und Instrumente für die Praxis (Bezug: www.shop.sdbb.ch)

Berufsspezifisches Anforderungsprofil CPEX und PEX

Für das spezifische Anforderungsprofil für CPEX und PEX empfiehlt Hotel & Gastro *formation* Schweiz den Verbundpartnerinnen und -partnern folgende Anforderungen:

Generelle Anforderungen

- Lückenlose Erfüllung der fachlichen Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Berufes (inkl. Kurs für Berufsbildner)
- Wertschätzende Haltung gegenüber Beruf, QV und den Lernenden
- Absolvierung des Basis- und berufsspezifischen Kurses für PEX Kurse (EHB)
- Ausgeprägtes vernetztes Denken in Bezug auf das Qualifikationsprofil des geprüften Berufes
- Detailliertes Wissen über das Berufsbild sowie die Abschlüsse im jeweiligen Berufsfeld
- Über die Inhalte der Bildungsverordnung, Bildungsplan und Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Auskunft geben können

Fachwissen

- Erfahrung als Führungsperson mit Personalführung
- Organisatorische, planerische sowie administrative Kompetenzen
- Aktuelle pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten
- Hohe Sozialkompetenz und gutes Kommunikationsverhalten
- Gute Anwenderkenntnisse in den gängigen IT-Programmen sowie den aktuellsten Kommunikationskanälen

Fremdsprachen

Mündlich flüssend in Englisch sowie der zweiten Landessprache. Es muss ein Gastgespräch geführt werden können: Check-in, Feedback, Verkauf, Information, etc. Der Fokus der fremdsprachlichen Bewertung liegt auf dem Verständnis des Inhaltes: Gästewünsche erkennen, Informationen weitergeben, etc. Beispielsätze für die Experten werden von der OdA als Empfehlung abgegeben.

Berufserfahrung

- 3-4 Jahre Berufserfahrung im zu prüfenden Berufsfeld, während der gleichen Zeitspanne als Berufsbildner tätig (Mindestarbeitspensum von 50% / Berufsbildnerkurs absolviert)
- Tätigkeitsbereich: Direktion, Direktionsassistent, HR, Réception, Hotelmarketing
- Idealerweise Absolvent einer Schweizer Hotelfachschule oder gleichwertiger Ausbildung (gerade bei CPEX) oder
- EFZ eines Branchenberufes mit Zweitlehre und Berufserfahrung in mehreren Abteilungen und/oder höhere Fachprüfung im Berufsfeld
- Als Berufsbildner oder Ausbildungsverantwortlicher für die Hotel-Kommunikationsfachleute tätig
- Wichtig: Der Fokus des Berufsbildes sowie auch des Qualifikationsverfahrens liegt auf der Vernetzung

Sozialkompetenzen

- Eine positive Prüfungsatmosphäre schaffen
- Sich in die Kandidatinnen und Kandidaten einfühlen und ihnen mit Respekt begegnen
- Aktiv zuhören und die Prüfenden in ein konstruktives Gespräch einbinden
- In hektischen Situationen die Ruhe bewahren
- Korrekt und gerecht beurteilen, alle Kandidaten gleichbehandeln
- Geheimhaltungspflicht bewahren
- Diskretion

Bemerkung: Die OdA empfiehlt keine alleinigen Fachexperten von anderen Branchenberufen einzusetzen (eine Ausnahme kann der KV-Bereich bieten). Die Experten sollen sich ergänzen («cover all the bases»). Insbesondere für CPEX werden Absolventen einer Schweizer Hotelfachschule empfohlen.